



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 16. März 2012 (23.03)
(OR. en)

**18850/11
ADD 1**

**PV CONS 84
ENV 995**

ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3139.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**UMWELT**)
vom 19. Dezember 2011 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 18664/11 PTS A 125)

- | | | |
|----------|---|---|
| Punkt 1: | Verordnung des Rates zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Einführen bestimmter gewerblicher Waren auf die Kanarischen Inseln | 3 |
| Punkt 2: | Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2002/546/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer..... | 3 |
| Punkt 3: | Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/659/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer und des Jahreskontingents, für das ein ermäßiger Verbrauchsteuersatz gilt..... | 3 |
| Punkt 4: | Vorschläge für eine Richtlinie und für eine Verordnung des Rates über die mehrwertsteuerliche Behandlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen..... | 3 |

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 18649/11 OJ/CONS 83 ENV 979)

- | | | |
|----------|--|---|
| Punkt 3: | Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen | 4 |
| Punkt 4: | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (Neufassung)..... | 4 |
| Punkt 5: | Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen..... | 5 |
| Punkt 7: | Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020: auf dem Weg zur Umsetzung | 6 |

Liste der A-PUNKTE (Dok. 18665/11 PTS A 126)

- | | | |
|-----------|--|---|
| Punkt 14: | Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren | 5 |
| Punkt 15: | Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse..... | 5 |
| Punkt 22: | Verordnung des Rates (Euratom) über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an indirekten Maßnahmen des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2012-2013) | 6 |

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE
(öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. **Verordnung des Rates zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für Einfuhren bestimmter gewerblicher Waren auf die Kanarischen Inseln**

17977/11 POSEICAN 19 REGIO 146 INST 601 UD 351 OC 46
+ REV 1 (fi)

Der Rat nahm die vorgenannte Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 349 AEUV).

2. **Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2002/546/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer**

17993/11 POSEICAN 20 REGIO 147 OC 47

Der Rat nahm den vorgenannten Beschluss an (Rechtsgrundlage: Artikel 349 AEUV).

3. **Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2007/659/EG hinsichtlich ihrer Geltungsdauer und des Jahreskontingents, für das ein ermäßigter Verbrauchsteuersatz gilt**

17995/11 POSEIDOM 20 REGIO 148 OC 48

Der Rat nahm den vorgenannten Beschluss an (Rechtsgrundlage: Artikel 349 AEUV).

4. **Vorschläge für eine Richtlinie und für eine Verordnung des Rates über die mehrwertsteuerliche Behandlung von Versicherungs- und Finanzdienstleistungen**

– Sachstandsbericht des Vorsitzes

18650/11 FISC 170

Der Rat nahm den in Dokument 18650/11 enthaltenen Sachstandsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis.

—

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

- Sachstandsbericht

18257/10 ENV 892 IND 190 PROCIV 190 CODEC 1586

18354/11 ENV 942 IND 173 PROCIV 167 CODEC 2368

Der Rat nahm Kenntnis von dem in Dokument 18354/11 enthaltenen Bericht über den Stand der laufenden Beratungen über den vorgenannten Vorschlag. Die Kommission gab folgende Erklärung ab:

Erklärung der Kommission

"Die Kommission stellt fest, dass ihr Standpunkt im Sachstandsbericht des Vorsitzes nicht korrekt wiedergegeben wird, und verweist auf ihre Vorbehalte zu den bisherigen Beratungsergebnissen hinsichtlich einiger Punkte in Abschnitt V, insbesondere der Befugnis der Kommission, delegierte Rechtsakte zu erlassen, und der Streichung der Entsprechungstabellen, die eher unter den wichtigsten noch offenen Fragen in Abschnitt VI aufgeführt werden sollten."

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (Neufassung)

- Sachstandsbericht

9896/11 ENV 344 WTO 202 MI 246 CODEC 777

18371/11 ENV 946 WTO 478 MI 655 CODEC 2373

Der Rat nahm Kenntnis von dem in Dokument 18371/11 enthaltenen Bericht über den Stand der laufenden Beratungen über den vorgenannten Vorschlag. Die Kommission gab folgende Erklärung ab:

Erklärung der Kommission

"Die Kommission stellt fest, dass ihr Standpunkt, den sie bei den Beratungen in den Ratsgremien dargelegt hat, im Sachstandsbericht des Vorsitzes nicht korrekt wiedergegeben wird, und weist darauf hin, dass die im Vertrag festgelegten Modalitäten der Außenvertretung der Union – wie in ihrem ursprünglichen Vorschlag vorgesehen – korrekt eingehalten werden müssen; sie widerspricht der Auffassung, dass es – wie im Sachstandbericht des Vorsitzes behauptet wird – eine gemeinsame Zuständigkeit für die Beteiligung der Union am Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung gibt."

5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 1999/32/EG hinsichtlich des Schwefelgehalts von Schiffskraftstoffen

- Sachstandsbericht

12806/11 ENV 612 MAR 100 MI 360 CODEC 1197
18359/11 ENV 944 MAR 161 MI 654 CODEC 2370

Auf Grundlage des Berichts des Vorsitzes über den Stand der laufenden Beratungen über den vorgenannten Vorschlag nahm der Rat die Bemerkungen der Delegationen und die Ausführungen der Kommission zur Kenntnis.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ANNAHME
(gemäß Artikel 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates)

A-PUNKTE

14. Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren

18122/11 TDC 26 OC 79

Der Rat nahm die vorgenannte Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 31 AEUV).

15. Verordnung des Rates zur Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte landwirtschaftliche und gewerbliche Waren sowie Fischereierzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96

18131/11 TDC 28
+ REV 1 (bg)
+ COR 1 (pl)

Der Rat nahm die vorgenannte Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 31 AEUV).

Erklärung des Rates

"Die Zollaussetzung für gesüßte, getrocknete Preiselbeeren ist vor Ende des Jahres 2012 zu überprüfen. Der Rat ersucht die Kommission, die Verfahren zu prüfen, mit deren Hilfe die ordnungsgemäße Verwendung eingeführter Waren, für die die Zollaussetzung in Anspruch genommen wird, gewährleistet werden soll. Vor diesem Hintergrund wird die Kommission ersucht, zur Vorbereitung der für das zweite Quartal 2012 geplanten Beratungen in der Gruppe "Wirtschaftliche Tariffragen" einen Fragebogen zu erstellen, der von den nationalen Zollverwaltungen auszufüllen ist. Die Kommission berichtet der Gruppe "Zollunion" spätestens im September 2012 über die Ergebnisse dieser Beratungen."

- 22. Verordnung des Rates (Euratom) über die Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an indirekten Maßnahmen des Rahmenprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2012-2013)**

17506/11 RECH 391 ATO 143 COMPET 557

Der Rat nahm die vorgenannte Verordnung an (Rechtsgrundlage: Artikel 7 und 10 AEUV).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHE
(gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

- 7. Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020: auf dem Weg zur Umsetzung
(auf Antrag der belgischen Delegation)**

– Annahme von Schlussfolgerungen des Rates

9658/11 ENV 327 AGRI 337 DEVGEN 131 PI 39 FORETS 39

PECHE 112 RECH 94 ONU 71

+ REV 1 (fr, de)

18374/11 ENV 947 AGRI 864 DEVGEN 338 PI 184 FORETS 86 PECHE 390

RECH 430 ONU 152 CADREFIN 188

Der Rat nahm die in Dokument 18862/11 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Die Kommission gab folgende Erklärung ab:

Erklärung der Kommission

"Die Kommission legt großen Wert darauf, dass die Biodiversität wirklich in die wichtigsten sektorbezogenen Politiken einbezogen wird. Die Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020 umfasst diesbezüglich spezifische Ziele und Maßnahmen, insbesondere für die Einbeziehung in die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und die Fischerei. Wie der Rat in den vergangenen zwei Jahren wiederholt erklärt hat, müssen die Bemühungen um eine stärkere Einbeziehung und durchgängige Berücksichtigung der Biodiversität in allen einschlägigen Politikbereichen – vor allem angesichts des Nutzens von Biodiversität und Ökosystemleistungen für viele Sektoren – beträchtlich verstärkt werden."

Die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität in der Land- und Forstwirtschaft ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wir unsere Biodiversitätsziele erreichen. Daher kann die Kommission den mangelnden Ehrgeiz der vorliegenden Schlussfolgerungen, was die Einbeziehung in die Landwirtschaft betrifft, nur bedauern. Insbesondere bedauert die Kommission die Streichung sämtlicher konkreten Angaben, wie künftig weiter verfahren werden soll, um zu erreichen, dass die Gemeinsamen Agrarpolitik einen größeren Beitrag zur Verwirklichung der Biodiversitätsziele leistet.

Wie schon in ihren Vorschlagen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik weist die Kommission darauf hin, wie wichtig die Biodiversität für die Erhaltung des Dauergrünlands, für den Schutz und die Förderung von im Umweltinteresse genutzten Flächen und für die Anbaudiversifizierung ist, und betont in diesem Zusammenhang, dass Maßnahmen auf Betriebsebene ergriffen werden müssen. Die Kommission unterstreicht ferner, dass Biodiversitätsaspekte – insbesondere in Bezug auf Natura 2000, Bewirtschaftungssysteme mit hohem Naturschutzwert und den Schutz der Biodiversität im weiteren Sinne – in die Entwicklung des ländlichen Raums einbezogen werden müssen und dass anerkannt werden muss, wie wertvoll die Ökosystemleistungen für die Landwirte sind. Von diesen vorrangigen Zielen wird sich die Kommission auch weiterhin leiten lassen, wenn sie in interinstitutionellen Beratungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Stellung nimmt."